

Bericht aus der Sitzung des Mutlanger Gemeinderats vom 15. Mai 2018

Aktuelles zur Waldwirtschaft der Gemeinde:

a) Begehung des Gemeindewaldes

Die Gemeinde Mutlangen hat Waldflächen von ca. 33 ha in ihrem Eigentum. Für diese hat das Landratsamt als untere Forstbehörde nach Waldgesetz die forsttechnische Betriebsleitung. Darin enthalten sind Planung, Vorbereitung, Organisation, Überwachung und Leitung des Forstbetriebs. Zudem wurden bisher auch alle anderen Aufgaben als Waldbesitzer, so auch die Holzvermarktung, dorthin übertragen; hier könnte die Gemeinde seit jeher auch schon selbst tätig werden. Vollzogen werden die übertragenen Aufgaben durch das örtliche Forstrevier, das durch Revierförster Hans Bosch geleitet wird. Die Verkaufserlöse des auf Grundlage des zehnjährigen Bewirtschaftungsplans und den daraus erstellten jährlichen Betriebsplänen eingeschlagenen Holzes betragen jährlich meist zwischen 8.000 und 16.000 €. Unter Abzug der mit der Holzernte der Forstverwaltung entstehenden und zu ersetzenden Kosten, der Unterhaltung der Waldwege und sonstiger anfallender Ausgaben verbleibt meist ein kleiner Deckungsbeitrag für den Gemeindehaushalt von maximal 5.000 €.

Die wirtschaftliche Bedeutung des vergleichsweise geringen Waldbestands bleibt für die Gemeinde damit begrenzt. Nicht zu unterschätzen ist aber die Gesamtverantwortung als Waldbesitzer, mit der die Beachtung der vielfältigen Waldfunktionen wie Naturschutz, Freizeit- und Erholungsraum, nachhaltige Bewirtschaftung zur Bestandssicherung usw. verbunden sind.

Vor der eigentlichen Gemeinderatssitzung leitete Revierförster Bosch, ausgehend vom Wasserhochbehälter auf dem Lohwasen, eine rund einstündige Führung durch den Gemeindewald in der Leinhalde. Der von 2011 bis 2020 geltende Forstplan sieht im Gemeindewald insgesamt einen Einschlag von 1.739 Festmeter Holz vor. Aufgrund verschiedener Sturmereignisse und Borkenkäferbefall wurden bis heute bereits 1.972 Festmeter Holz eingeschlagen. Nachdem der Holzzuwachs aufgrund der guten Bodenbonität höher ist als geplant, ist die Bewirtschaftung trotz höherem Einschlag nachhaltig.

Bei der Waldführung beantwortete Revierförster Bosch Fragen der Gemeinderäte rund um die Waldwirtschaft der Gemeinde, unter anderem zur Erlössituation und zur Waldwegeunterhaltung.

b) Informationen zur Neuorganisation der Forstverwaltung nach den Urteilen zum Forstkartellverfahren

Seit 2013 moniert das Bundeskartellamt den organisatorischen Aufbau der Forstverwaltung in Baden-Württemberg. Vor allem nahm es Anstoß an der zentralisierten Holzvermarktung durch die Landesforstbehörden, da somit ein Monopol auf der Angebotsseite gegeben sei. Das zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf hat sich der Auffassung des Bundeskartellamts in seinem Urteil vom Frühjahr 2017 angeschlossen; eine Übertragung der einzelnen Aufgabenbereiche aus der Waldbewirtschaftung an das Landratsamt als Untere Forstbehörde ist deshalb nach einer Übergangszeit bis voraussichtlich Mitte 2019 nicht mehr in vollem Umfang und nicht ohne Weiteres möglich.

Momentan werden auf Landesebene praxistaugliche Modelle zur Neuorganisation der Forstverwaltung erarbeitet, die dann den waldbesitzenden Gemeinden die künftig auf mehrere Schultern zu verteilenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung erleichtern sollen.

Jens-Olaf Weiher von der Forstverwaltung beim Landratsamt zeigte anhand einer Übersichtskarte auf, dass der Waldbesitz im Ostalbkreis und Kreis Heidenheim bunt

gestreut und zersplittert ist. Neben dem Staatswald ist der Wald im Besitz von Städten und Gemeinden, Stiftungen, Kirchen und Privatpersonen.

Es steht fest, dass der bisherige gemeinsame Holzverkauf durch die Forstverwaltung ein unerlaubtes Kartell darstellt. Ob dies auch für weitere Dienstleistungen wie Beförderung gilt, ist beim Bundesgerichtshof auf dem Prüfstand. Die aktuell bestehende Einheitsforstverwaltung endet zum 30. Juni 2019.

Herr Weiher stellte das für die Zukunft geplante 3-Säulen-Modell für die Waldbewirtschaftung in Baden-Württemberg vor. Neben dem Staatswald und dem Kommunalwald mit Privatwald gibt es noch die Forstverwaltung im eigentlichen Sinn. Die Forstverwaltung bietet dann der Gemeinde ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot an. Mögliche höhere Kosten können möglicherweise durch eine direkte Landesförderung kompensiert werden. Ob dieses Konzept langfristig gehen wird, hängt von den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs ab.

Vorstellung des Jugendbeirats

§ 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik von Städten und Gemeinden. Zum 01.12.2015 traten weitreichende Änderungen dieses Paragraphen in Kraft, durch welche deren Beteiligungsrechte zusätzlich gestärkt wurden. Seit der Änderung sollen Kinder und müssen Jugendliche „...bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise...“ beteiligt werden.

Dies nahm die Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr zum Anlass, ein Mutlanger Jugendforum ins Leben zu rufen. Bereits die Premiere im November 2017 war ein voller Erfolg und wurde von zahlreichen Jugendlichen besucht. Es entstanden einige Ideen und Anregungen und es wurde schnell klar, dass die Jugendlichen motiviert sind und sich kommunalpolitisch engagieren und einbringen wollen.

Am 14. März 2018 fand dann das zweite Mutlanger Jugendforum mit dem Ziel statt, engagierte Jugendliche zu einem Jugendbeirat zusammenzuführen. Dies wurde als einer von vier Workshops angeboten. Alle acht Teilnehmer dieses Workshops erklärten sich im Nachgang zur Mitgliedschaft im Jugendbeirat bereit. Inhalt des Workshops war unter anderem das Aufgabenfeld und die Möglichkeiten eines Jugendbeirates aufzuzeigen. So hat dieser beispielsweise ein Mitspracherecht bei Tagesordnungspunkten welche die Interessen der Jugendlichen der Gemeinde berühren.

Beim ersten Treffen mit der Gemeindeverwaltung wurden die genaueren Einzelheiten und auch bereits Planungen und Ideen für kommende Veranstaltungen besprochen. Unter anderem wurde dabei beschlossen, keinen Vorsitzenden zu wählen, damit alle Teilnehmer gleichberechtigt bleiben. Des Weiteren waren sich alle einig, dass die Ausgestaltung der Jugendbeteiligung als Jugendbeirat gegenüber der förmlicheren Variante des Jugendgemeinderates bevorzugt wird. Dies hat zur Folge, dass keine Geschäftsordnung benötigt wird. Die Jugendbeiräte sehen sich als Interessensvertretung aller Jugendlichen. Ebenso besteht in einem Jugendbeirat die Möglichkeit, sich als interessierter Jugendlicher jederzeit im Jugendbeirat zu engagieren.

Auf Bitten von Bürgermeisterin Eßwein stellten sich die Jugendbeiräte Robin Kucher, Lena Rein, Florian Stegmaier, Rhea Klein, Marie-Therese Kopp, Lisa Diemer, Sarah Landgraf und Cliodhna Herkommer dem Gremium vor und erläuterten ihre Ideen.

Ziel des neu gegründeten Jugendbeirates ist es, der Jugend ein direktes Sprachrohr zur Kommunalpolitik anzubieten. Der Jugendbeirat sieht seine Aufgabe als Vermittler und Ansprechpartner zwischen Gemeinde und Jugendlichen.

Konkrete Wünsche und Vorhaben der Jugendlichen sind Ergänzungen auf dem Skaterpark, mehr Aktionen und Angebote für Jugendliche und auch die Einrichtung eines Jugendraums. Beim Dorffest wird der Jugendbeirat mit einem eigenen Stand an der Sprayerwand vertreten sein, im Sommer soll ein Grillfest organisiert werden. Am 2. Oktober 2018 ist ein Tanzball mit Band und Essen im MutlangerForum geplant.

Bürgermeisterin Eßwein bedankte sich bei den Mitgliedern des Jugendbeirats für ihr Engagement und übereichte ihnen jeweils eine Mutlanger Tasche incl. einem Mutlanger Pin.

Ortsmitte – Innen-, Außenmöblierung / Thekenbereich

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vergabe zur Lieferung der Gastroküche beschlossen. Ausgenommen davon war der gesamte Thekenbereich im Gastronomieraum sowie dessen Bestuhlung (innen und außen). Um die Thekenplanung sowie die gesamte Bestuhlung bzgl. einer Ausschreibung weiter voranzutreiben, gab es in den vergangenen Wochen intensive Gespräche zwischen dem Pächter, der Verwaltung und einem Planer.

Eine Fachfirma für die Ausstattung von Restaurants und Eiscafés wurde mit der Planung des Thekenbereichs sowie der Innen- und Außeneinrichtung beauftragt. Diese Planung des Thekenbereichs mit Eisvitrine, Schankanlage und diversen Gerätschaften (Spaghetti-Eismaschine etc.) wurde mit dem Pächter abgestimmt. Die Ausschreibung soll in den kommenden Wochen beschränkt erfolgen.

Im Bereich der Sitzmöglichkeiten hat die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Pächter eine Vorauswahl an Sitzmöglichkeiten und Tischen für die Innen- und Außenbestuhlung getroffen. Wie auch von Seiten des Gemeinderates gewünscht, soll die Innenausstattung „gemütlich“, „warm“ mit „Holz- und Polstermaterialien“ versehen sein. Im Außenbereich sollen sich stapelbare Alustühle und zusammenklappbare Tische, für eine platzsparende Lagerung, wiederfinden.

Herr Grahn stellte anhand einer Präsentation und einer Visualisierung den derzeitigen Planungsstand für den Thekenbereich und die Bestuhlung vor. Auf dem Platz sind 4 große Sonnenschirme eingeplant. Außerdem konnten verschiedene Modelle von Stühlen für den Innen- und Außenbereich angeschaut und vor allem getestet werden.

Nach intensivem Probesitzen und reger Diskussion insbesondere über Art, Qualität, Referenzen, Garantie, Reinigung und Preise der Innen- und Außenbestuhlung legte der Gemeinderat den gewünschten „Stuhltyp“ für innen und außen fest. Eine Festlegung auf einen Hersteller erfolgte durch diese Bemusterung nicht. Die gewünschten Spezifikationen der Stühle werden nun in ein Leistungsverzeichnis eingearbeitet, um eine neutrale diskriminierungsfreie Ausschreibung zu erhalten.

Außerdem stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Konzeption für den Thekenbereich zu, so dass die Planungen auf dieser Basis weitergeführt werden können.

Bebauung Kalkofen - Anlegung von Besucherparkplätzen an der Gmünder Straße

Im Rahmen der Schlichtungsvereinbarung zum Bebauungsplanverfahren „Kalkofen-West“ wurde festgelegt, dass an der Gmünder Straße insgesamt 10 Besucherparkplätze angelegt werden. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat über drei verschiedene Varianten beraten.

Aus Sicherheitsgründen wurde die erste Variante vom Gemeinderat als verkehrstechnisch ungünstig eingestuft. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt Kontakt mit dem Bauträger aufzunehmen, um eine Realisierung analog der Varianten 2 oder 3 ohne Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zu erreichen.

Um diesem Beschluss Rechnung zu tragen hat der Investor nach Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung eine weitere Variante 4 vorgelegt. Diese stellt eine Mischung der bisherigen 3 Varianten dar. Variante 4 sieht vor, dass die Besucherparkplätze (wie in Variante 1) weitgehend in den Hang hineingebaut, jedoch (wie in den Varianten 2 und 3) von hinten über die Tiefgaragenzufahrt angefahren werden. Die Fahrbahn der Gmünder Straße wird auf maximal 6,00 m verschmälert, bei dieser Straßenbreite ist ein Begegnungsverkehr LKW mit LKW noch gewährleistet. Der Fahrbahnrand auf der Südseite und damit auch Gehweg und Grünstreifen bleiben unverändert bestehen. Die Kosten für diese Variante werden komplett vom Investor übernommen, die Gemeinde hat keinen Kostenanteil zu tragen.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde schlug Bürgermeisterin Eßwein vor, eine Fahrbahnbreite von 6,50 m vorzusehen, ansonsten der vorgestellten Variante 4 zuzustimmen.

Die Gemeinderäte Kurz und Pfitzer plädierten dafür, die bestehende Fahrbahnbreite von 7,00 m nicht zu verändern. GRin Kaim wies auf mögliche Gefahren auf der Gefällstrecke hin.

Der Antrag von Gemeinderat Lasermann, die Besucherparkplätze auf der Basis der Variante 4 zu realisieren, wobei die bestehende Fahrbahn mit einer Breite von 7,00 m bestehen bleiben soll, wurde mit knapper Mehrheit beschlossen.

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Die derzeit laufende Amtszeit der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 endet am 31.12.2018. Im Verlauf des Jahres 2018 hat daher durch die zuständigen Stellen eine Neubestellung zu erfolgen. Der Präsident des Landgerichts Ellwangen hat der Gemeinde mitgeteilt, wonach aufgrund von § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes 3 Personen für die Wahl der Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Dabei soll die Vorschlagsliste nach § 36 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung.

In die Vorschlagslisten dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz sind und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerberfrist endete am 09. Mai 2018. Der Gemeindeverwaltung liegen vier Bewerbungen um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen vor.

Gemeinderätin Kaim bedauerte, dass nur Männer auf der Liste stehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vorschlagsliste und beauftragte die Verwaltung diese ans zuständige Amtsgericht Schwäbisch Gmünd weiterzuleiten. Die Vorschlagsliste liegt vom 22. bis 29. Mai 2018 im Rathaus zu jedermanns Einsicht aus.

Kanalinnensanierungen 2018 - Vergabe der Leistungen

Das Kanalnetz unterliegt als Gebrauchsgegenstand einer Abnutzung. Die in regelmäßigen Abständen durchgeführte Befahrung der Kanäle (TV-Inspektion) gemäß Eigenkontrollverordnung zeigt vorhandene Schäden auf. Diese Schäden werden protokolliert und mit einer Sanierungsmöglichkeit hinterlegt.

Während größere Schäden in offener Bauweise saniert werden, gibt es bei kleineren und punktuellen Schäden die Möglichkeit der Innensanierung.

Für das Sanierungsgebiet (Hornbergstraße, Goethestraße, Siedlungsweg, Albstraße etc.) wurden die Sanierungsleistungen beschränkt ausgeschrieben. Die in den Kanälen erkannten Schäden sollen innen saniert werden.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der ausgeschriebenen Kanalinnensanierungen an die Firma KTF aus Börslingen zum Angebotspreis in Höhe von 136.948,77 €. Mit den Sanierungen wird planmäßig im Juli 2018 begonnen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a. Maibaum

Bürgermeisterin Eßwein bedankte sich bei den Mutlanger Maibaumfreunden und den Jungmusikern des Musikvereins Pfersbach für die Aufstellung der diesjährigen Maibäume.

b. Parkplatzverfugung Ortsmitte

In der Ortsmitte müssen ca. 500 m² Parkplatzpflasterflächen verfugt werden. Ausgeschrieben war die herkömmliche Verfugung mit Splitt. Diese hat den Nachteil, dass es zu leichten Unebenheiten kommen kann, sich die Fuge mit der Zeit austrägt und aus der Fuge Spontanvegetation wachsen kann. Alternativ könnte die Verfugung durch Einbau von Fugensand erfolgen. Diese Fuge ist wasserdurchlässig, bewuchshemmend, schleierfrei und gut begehbar.

Der Gemeinderat stimmte der Verfugung der Parkplätze in der Ortsmitte mit Fugensand und dem damit verbundenen Nachtrag mit Mehrkosten in Höhe von 8.914,17 € mehrheitlich zu.

c. Grabenwiederherstellung am Heuweg in Pfersbach

Gemeinderätin Hieber hat die Wiederherstellung eines Grabens neben dem Heuweg in Pfersbach beantragt. Herr Grahn zeigte die Situation anhand von Übersichtskarten und Fotos auf. Auf einer Länge von ca. 370 m ist ein Graben zur Ableitung von Oberflächenwasser zugewachsen und damit nicht mehr funktionsfähig vorhanden.

Ein Angebot aus dem Jahr 2015 beziffert die Kosten für die Grabenwiederherstellung auf 7.000 bis 8.000 €. Nachdem hierfür keine Haushaltsmittel eingestellt sind, würde eine Umsetzung in diesem Jahr zu einer außerplanmäßigen Ausgabe führen.

Gemeinderätin Kaim plädierte im Hinblick auf die Unterhaltungspflicht der Gemeinde auf eine Umsetzung im laufenden Jahr. Gemeinderätin Hieber wies auf die Fahrzeuge hin, die diesen Weg zur Kläranlage nutzen.

Insgesamt stehen auf der Haushaltsanmeldeliste rund 40 Maßnahmen, die alle auf eine Umsetzung warten, davon ist diese Grabenwiederherstellung nur eine. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen die Grabenwiederherstellung am Heuweg in diesem Jahr nicht durchzuführen und die Maßnahme in die Haushaltsanmeldeliste für das Jahr 2019 aufzunehmen.

d. Ausschreibung Sanierung Friedhofsmauer aufgehoben

Der Leiter des technischen Bauamts Herr Grahn informierte darüber, dass die Ausschreibung zur Sanierung der Friedhofsmauer aufgehoben werden musste. Für die Maßnahme lag eine Kostenberechnung in Höhe von ca. 52.000 € vor. Ein bepreistes Leistungsverzeichnis ergab Kosten dann in Höhe von ca. 72.000 €. Das Submissionsergebnis ergab nunmehr Kosten in Höhe von 113.000 €. Es wurde lediglich ein Leistungsverzeichnis abgeholt und abgegeben.

Der Grund für die hohen Kosten ist dabei nicht bei den Arbeitskosten, sondern bei der Verteuerung des ausgeschriebenen Natursteinmaterials zu suchen. Es wird nun ermittelt, wie hoch die Kosten bei der Verwendung von anderen Materialien (z.B. Betonstein mit Granitvorsatz) sein würden.

e. Straßenbeleuchtung Distelweg / Primelweg

Bürgermeisterin Eßwein erinnerte an die Beratung im Gemeinderat im Januar 2018. Im Primelweg und im Distelweg wurden Fundamente für eine Straßenbeleuchtung vom privaten Eigentümer überbaut. Der Gemeinderat hatte damals beschlossen, dass die Beleuchtungen an den vorgesehenen Standorten installiert werden sollen. Einer der betroffenen Eigentümer hatte sich darüber beklagt, dass der Gemeinderat aufgrund falscher Informationen zu dieser Entscheidung gelangt sei. Herr Grahn stellte die Situation mit Hilfe von Lageplänen und Fotos nochmals dar.

Der Gemeinderat bestätigte seinen Beschluss, dass die beiden Straßenbeleuchtungen im Primelweg und im Distelweg wie ursprünglich geplant installiert werden sollen.

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

a. Rinne Wildeck

Auf Frage von GR Pfitzer führte Herr Grahn aus, dass sich die Instandsetzungsmaßnahme zur Herstellung einer Rinne im Wildeck dadurch verzögert hat, dass das erforderliche Sonderbauteil längere Lieferfristen hat.

b. Haldenstraße

GR März schlug vor, die Haldenstraße in der Zeit von April bis Oktober an Sonn- und Feiertagen zum Schutz der vielen Fußgänger für den Individualverkehr zu sperren. Bürgermeisterin Eßwein verwies darauf, dass mögliche Verkehrsregelungen in der Haldenstraße auf der Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau stehen werden.

c. Parkregelung Hornbergstraße

GR Dr. Mayer bat darum, den Beginn der Parkregelung in der äußeren Hornbergstraße um eine Straßenlampe in Richtung Ortsmitte vorzuziehen.

d. Anwohnerparken Kranichweg

GR Stütz bat um Überprüfung der Beschilderung „Anwohnerparken“ an der Zufahrt zum Kranichweg.

Verabschiedung Gemeinderätin Schlicht - Feststellung von Frau Offenloch als Nachrückerin

Bei der Kommunalwahl 2014 wurde Frau Silke Schlicht in den Gemeinderat gewählt. Frau Schlicht wechselt nun ihren Wohnort und ist somit nicht mehr Bürgerin der Gemeinde Mutlangen. Dies ist allerdings Voraussetzung für die Wählbarkeit in den Gemeinderat nach § 28 Abs. 1 GemO. Der Verlust der Wählbarkeit, wie im Falle von

Frau Schlicht, stellt einen Grund für das Ausscheiden während der Amtszeit nach § 31 Abs. 1 GemO dar.

Nachrückerin wird Frau Monika Offenloch, die bei der Kommunalwahl 2014 nach Frau Schlicht die meisten Stimmen auf der CDU-Liste erhielt.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass die Voraussetzung des § 31 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung i.V.m. § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung gegeben sind. Der Gemeinderat stimmte daher dem Antrag von Frau Schlicht auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu.

Der Gemeinderat stellte des Weiteren fest, dass bei Frau Offenloch keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO für ein Nachrücken in den Gemeinderat bestehen und Frau Offenloch mit Wirkung zu dem Tag an die Stelle von Gemeinderätin Schlicht in den Gemeinderat nachrückt, an dem sie sich in ihrem neuen Wohnort angemeldet hat.